

## Fallbeispiel 1

Im Rahmen des HeLB-Projektes wurde eine schwangere Frau mit spastischer Lähmung und Lernschwierigkeiten beraten und begleitet.

Im Herbst 2020 wandte sich die Koordinatorin der Frühen Hilfen an donum vitae. Es gäbe eine schwangere Frau, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sie bräuchte Beratung und Unterstützung. Ich meldete mich bei der Familie und wir haben zeitnah einen Beratungstermin vereinbart.

Bei der aufsuchenden Beratung war Frau S. und ihre Mutter anwesend. Frau S. hat sich vorgestellt. Sie ist 25 Jahre alt, arbeitet bei der Lebenshilfe und wohnt bei ihren Eltern. Ihre Mutter ist ihre gesetzliche Betreuerin und unterstützt sie im Alltag. Ihr Freund und Kindesvater sei auch schwerbehindert. Sie hätten sich bei der Lebenshilfe kennengelernt. Sie seien schon seit langem ein Paar und jetzt erwarteten sie ein Baby. Es würde ein Mädchen. Frau S. strahlte, als sie über das Baby erzählt hatte. Sie hätten ein ehemaliges Wohnzimmer in ein Familienzimmer umgewandelt. Das geräumige Zimmer sei nun frisch renoviert. Frau S. habe selber die Vorhänge ausgesucht und alles nach ihrem Geschmack eingerichtet. Nun fehlten noch das Babybett und die Wickelkommode. Später kam der Kindesvater zu Besuch.



Wir haben die Anträge für die Erstausrüstung bei der Bundesstiftung und dem Sozialamt gestellt. Obwohl Frau S. in Vollzeit arbeitet, ist die Grundsicherung ihr Haupteinkommen.

In weiteren Beratungsgesprächen haben wir über die Vaterschaftsanerkennung, das Sorgerecht, das Mutterschaftsgeld, das Einkommen nach der Geburt, die Kinderbetreuung, die mögliche Unterstützung vom Amt für Teilhabe und über technische Hilfsmittel, die Säuglingspflege erleichtern, gesprochen. Auch Elternzeit für den Kindesvater war Thema. Nach der Geburt möchten beide Eltern für ihre Tochter da sein. Die Mutter von Frau S. wird mit ihrer Arbeit aufhören, um den jungen Eltern unterstützend zur Seite stehen zu können.

In den Beratungsprozess wurden andere Institutionen mit einbezogen. Die Schwangerschaft der Frau mit ihrer spastischen Lähmung und Lernschwierigkeiten erfordert viel Planung, Organisation und Zusammenarbeit von mehreren Professionen und Helfern. Frauenärztin, Hebamme, Teilhabeberatung (UETB), Frühe Hilfen, Amt für Teilhabe und Sozialamt wurden hier gemeinsam mit dem HeLB-Projekt aktiv.

Im März 2021 soll das kleine Mädchen das Licht der Welt erblicken. Frau S. und ihre Familie möchten sich weiterhin bei Kontakten zu Behörden unterstützen lassen. Eventuell wird eine begleitete Elternschaft benötigt. Auch Menschen mit einer schweren Behinderung und Lernschwierigkeiten wollen und können Eltern werden. Sie brauchen allerdings etwas mehr Begleitung und Unterstützung.